

Der Dortmunder Kreis informiert

# Info-Service

Ausgabe 3/2008

## Inhalt

- Jahressteuergesetz 2008
- Klimawandel und Versicherungsschutz
- Sozialversicherungsbeitragspflicht
- Checkliste zum Jahresende

## Jahressteuergesetz 2008 Kürzung der Vorsorgeaufwendungen zur Basisversorgung

Durch das Jahressteuergesetz 2008 wurde § 10 Abs. 1 Satz 3 EStG dahingehend verändert, dass der für eine Basisversorgung (Rürup-Rente) zur Verfügung stehende Höchstbetrag um einen fiktiven Gesamtbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung gekürzt wird.

Dies hat für die GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF) eine Verminderung des zur Verfügung stehenden Abzugsvolumens für Beiträge zur Basisversorgung zur Folge.

Bisher konnte die Summe der Altersvorsorgeaufwendungen grundsätzlich bis insgesamt max. 20.000 Euro pro Jahr (bei Zusammenveranlagung bis max. 40.000 Euro) berücksichtigt werden. Dieser jeweilige Höchstbetrag ist im Jahr 2008 mit 66 % steuerlich wirksam und erhöht sich in den folgenden Jahren um jeweils 2 Prozentpunkte, bis im Jahr 2025 die volle Abzugsfähigkeit von 100 % erreicht ist.

Gemäß BMF-Schreiben vom 22. Mai 2007 hatte ein Steuerpflichtiger, dem aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung Anwartschaftsrechte auf Altersversorgung (ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung) zustehen, keine Kürzung des Höchstbetrages zur Basisversorgung bzw. des Vorwegabzugs hinzunehmen. Diese Regelung ist ab 2008 nicht mehr anwendbar.

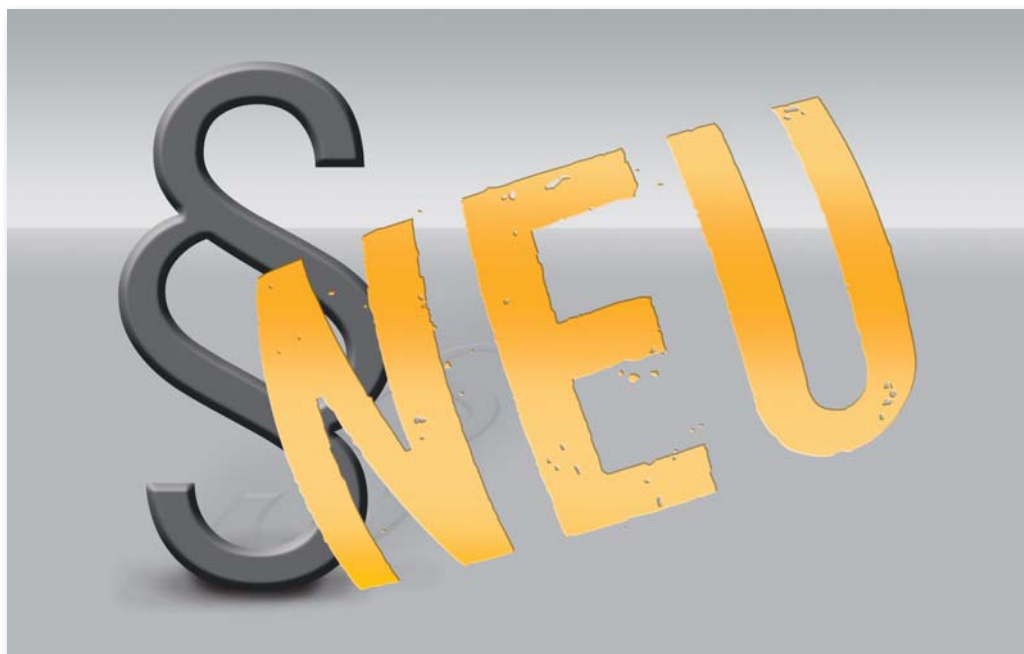
Mit Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes zum 1. Januar 2008 entfällt diese Voraussetzung für Geschäftsführer und Vorstände von Aktiengesellschaften. Im Ergebnis spielt es demnach keine Rolle mehr, ob die Beiträge

zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber finanziert werden.

Für die Praxis bedeutet dies, dass der Altersvorsorgehöchstbetrag zur Basisversorgung

- **nach neuem Recht um einen fiktiven Gesamtbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (BBG-Ost) zu kürzen ist (10.746 Euro in 2008) und**
- **nur die gekürzte Vorsorgepauschale gewährt wird.**

Damit hat die oben genannte Personengruppe eine erhebliche Reduzierung des steuerlich geförderten Abzugsvolumens – im Vergleich zum bisherigen Recht – zu tragen.



# Klimawandel und Versicherungsschutz

Die Welt verzeichnet eine steigende Zahl wetterbedingter Katastrophen und somit auch eine Zunahme von Versicherungsschäden. Immer mehr Indizien sprechen dafür, dass der Klimawandel zu diesem Trend beiträgt.

## Der Klimawandel findet statt

Laut Trendberechnungen wird in den nächsten 30 bis 50 Jahren die Erderwärmung zwischen 1 bis 2,5 Grad Celsius in der Durchschnittstemperatur zunehmen. Für die Wissenschaftler steht fest: Diese Klimaerwärmung ist von Menschen gemacht und wird massive Auswirkungen haben.

## Unterschied: Klima- und Naturkatastrophen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Klima- und Naturkatastrophen. Naturkatastrophen hat es schon immer gegeben und sie werden auch künftig geschehen. Das Driften großer Erdplatten (Kontinentalplatten) kommt immer wieder vor und hat nichts mit den Eingriffen des Menschen in die Natur zu tun. Beängstigend ist jedoch, dass das Schadenausmaß der Naturkatastrophen dramatisch zunimmt.

Die Klimakatastrophen hingegen ergeben sich durch Menschenhand. Wegen der Zunahme von Kohlenmonoxid (CO<sub>2</sub>)-Emissionen in die Atmosphäre erhöht sich – verkürzt gesagt – die durchschnittliche Temperatur und es entsteht der sogenannte Treibhauseffekt. Der Treibhauseffekt bewirkt:

- eine Verschiebung der Klimazonen mit der Folge von Dürren und Hitzerekorden
- die existenzielle Bedrohung von Klimazonen durch großflächige Waldbrände
- höhere Windgeschwindigkeiten, mehr Stürme und Stark-Niederschläge
- den Gletscherrückgang und die Polschmelze
- die Verlaufsänderung des Golf- und Nordatlantikstromes

## Naturkatastrophen und Versicherungsschäden

### Vulkanausbrüche:

**Herbst 2002 Italien** – Der Ätna speit mehrere Male Feuer und Asche. Die Lavaströme setzen Häuser in Brand.

### Erdbeben:

**August 1999 Türkei** – Ein Erdbeben der Stärke 7,6 auf der Richterskala kostet mehr als 18.000 Menschen das Leben, 600.000 werden obdachlos.

**September 1999 Athen** – Ein Erdbeben lässt 70.000 Menschen obdachlos werden und verursacht einen volkswirtschaftlichen Schaden von 4,1 Mrd. US-Dollar.

**Dezember 2003 Iran** – Die alte Kulturstadt Bam (alte Lehmbauten) wird völlig zerstört, mehr als 22.000 Menschen finden unter den Trümmern der zusammengefallenen Häuser den Tod.

**26. Dezember 2006 Indischer Ozean** – Rund 150 km vor Sumatra bebte die Erde in 10 km Tiefe mit einer Stärke von 9,0 auf der Richterskala. Die dar-

auf folgende Flutwelle (Tsunami) fordert mehr als 270.000 Todesopfer und einen volkswirtschaftlichen Schaden von rd. 50 Mrd. Euro.

### Schneedruck:

**November 2005 Deutschland** – Das Münsterländer Schneechaos ist ein Wetterereignis, welches den Betroffenen noch lange Zeit in Erinnerung bleiben wird: Strommasten knicken unter der Schneelast um wie Mikadostäbchen.

**Januar 2006 Deutschland** – Beim Einsturz des Daches der Eislaufhalle in Bad Reichenhall kommen 15 Menschen ums Leben.

### Lawinen:

**Februar. 1999 Österreich** – Das Dorf Galtür im hinteren Paznaun (Tirol) wird von einem der schwersten Lawinenunglücke Österreichs betroffen. Es ist Auslöser großer Evakuierungsaktionen in dem Nachbarland.

## Klimakatastrophen und Versicherungsschäden

Der Klimawandel verursacht auch in Deutschland immer häufiger Wetterbedingungen, die vor Jahren noch nicht zu verzeichnen waren. Extrem starke Regenfälle führen z. B. immer öfter dazu, dass Keller und Erdgeschosse von Gebäuden voll Wasser laufen, da zu viele Flächen versiegelt und die Kanalisation nicht ausreichend dimensioniert ist oder weil städtische Regenrückhaltebecken überlaufen.

### Hochwasser:

**Juli 2002 Hamburg** – Ein Wetterchaos mit einer Rekordmenge an Regen verursacht große Sachschäden im Norden. Überschwemmte Keller, umgestürzte Bäume und Millionenschäden sind die Bilanz des Katastrophengewitters in Hamburg.

### Überschwemmung:

**August 2002 Jahrhundertflut der Donau** – Die Jahrhundertflut von historischem Ausmaß an der Donau verursacht in Deutschland und Teilen Europas immense Schäden.

### und Rückstau:

**April 2006 Elbe-Hochwasser** – Das Hochwasser trifft die Menschen elbabwärts hart. In Lauenburg, Schleswig-Holstein, steigen die Fluten höher als beim Jahrhunderthochwasser der Donau von 2002. Die Altstadt von Hitzacker, Niedersachsen, versinkt in schlammigen Fluten. Allein der versicherte Schaden wird auf mehr als 100 Mio. Euro geschätzt.

## Rekordschäden durch Stürme wie „Katrina“ und „Kyrill“

### Sturm und Überschwemmung:

**September 2005 „Katrinas“ trauriger Rekord:** – Das Ausmaß der Schäden durch Hurrikan „Katrina“ übersteigt alles bisher Dagewesene. Die Verwüstungen durch Sturm und Überschwemmungen am Golf von Mexiko und in New Orleans werden auf mehr als 125 Mrd. US-Dollar geschätzt, 4 Mal



mehr als Hurrikan „Andrew“ im Jahr 1992 verursacht hatte.

### Sturm:

**Januar. 2007 „Kyrill“ über Europa** – Das Orkantief „Kyrill“ bringt mindestens 40 Menschen in Europa den Tod. Neben zahlreichen Verletzten gibt es Schäden in Milliardenhöhe und ein Verkehrschaos. Mit „Kyrill“ ist einer der schwersten Stürme der vergangenen 20 Jahre über Deutschland und Europa hinweggefegt. In den Wäldern Südwestfalens verursacht der Orkan die schlimmsten Sturmschäden der Geschichte von NRW. Ganze Waldabschnitte werden dem Erdboden gleichgemacht. Am neuen Berliner Hauptbahnhof reißt der Sturm zwei tonnenschwere Stahlträger aus ihrer Verankerung, es besteht Einsturzgefahr für eine Glasfassade des Gebäudes.

## Klimawandel wird Versicherungen teurer machen

Der starke Anstieg der Schäden durch den Klimawandel ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, u. a. auf:

- das Bevölkerungswachstum
- die Besiedelung gefährdeter Regionen
- die massive Zunahme von städtischen Ballungszentren mit hohen Sachwerten
- die Schadenanfälligkeit moderner Technologien
- die Wechselwirkungen aus der globalen Wertschöpfungskette in der Wirtschaft

Die Allianz Versicherung hat in einer Pressemitteilung vor Kurzem erneut vor den Folgen des Klimawandels gewarnt. Wenn die Zahl der Naturkatastrophen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in den nächsten Jahren weiter zunimmt, wird sich dies auf die Prämien der Versicherungen auswirken, die für derartige Schäden eintreten müssen. Die Prämien-erhöhungen werden Verbraucher wie Unternehmen treffen.

## Sachversicherung bei Klima- und Naturkatastrophen

Um sich gegen Sachschäden an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Klima- und Naturkatastro-



phen abzusichern, empfiehlt sich der Abschluss einer sogenannten erweiterten Elementarversicherung. Sie kann optional als zusätzliche Deckung zur konventionellen Gebäude-, Hausrat- bzw. Inhaltsversicherung abgeschlossen werden, die klassischerweise die Feuer-, Leistungswasser-, Sturm- und Hagelgefahr deckt. Die Elementarschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für die wirtschaftlichen Folgen aus den Gefahren:

- Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Lawinen
- Schneedruck
- Vulkanausbruch
- Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau

Je nach Versicherungsgesellschaft und Risikosituation können diese aufgeführten Gefahren gegen Prämienschlag eingeschlossen werden. In Anbetracht der extrem hohen Schadenpotenziale vereinbaren die Versicherer regelmäßig Höchstschadensgrenzen und Selbstbeteiligungen.

#### Führt der Klimawandel zu neuen Haftungsrisiken?

Der Klimawandel wird Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft haben. Darin sind sich die Experten aller Institute einig. Wenig berücksichtigt wurde bislang allerdings die Frage, welche Veränderungen der Klimawandel für die Haftpflichtversicherung nach sich ziehen wird. Laut Münchner Rück

mehren sich bereits die Klagen in den USA, u. a. gegen Energieunternehmen, Autohersteller und auch Behörden. Mit der wachsenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Klimawandel nimmt auch das Interesse an solchen Rechtsstreitigkeiten zu. In Zukunft ist daher davon auszugehen, dass zunehmend gegen staatliche Organe sowie gegen einzelne privatwirtschaftliche Unternehmen geklagt wird. Ob diese Klagen Erfolg haben werden, bleibt allerdings abzuwarten.

Die Kernfrage im Zusammenhang mit der Haftung für die Folgen des Klimawandels lautet: „Wer hat welchen Schaden bei wem verursacht?“ Ursache und Wirkung sind so komplex, dass es bislang nicht möglich ist, bestimmte Schäden aus dem Klimawandel eindeutig einem Verursacher zuzuordnen. Zu unterscheiden sind zwei Arten von möglicher Haftung:

- **die direkte Haftung aus Schäden, die unmittelbar durch CO<sub>2</sub>-Emissionen und/oder von anderen Treibhausgasen verursacht werden, und**
- **die indirekte Haftung aus Schäden, die unmittelbar mit dem Klimawandel zusammenhängen**

Fragen der direkten Haftung beschäftigen bereits Politiker, Gesetzgeber und Gerichte. Bei indirekter Haftung könnte das Thema Klimawandel relevant werden für:

- **die Betriebs- und Umweltversicherungen**
- **die D&O-Versicherungen**
- **die Industrie-Straf-Rechtsschutzversicherung**

Die Bedeutung der indirekten Haftung aufgrund des Klimawandels wird also für die Versicherungsgeber wie auch für die Versicherungsnehmer zunehmen. Die Hauptgründe hierfür sind:

- **die Verschärfung der gesetzlichen Regelungen und Sorgfaltspflichten**
- **die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch die Berichterstattung in den Medien und**
- **der wissenschaftliche Konsens über die kausalen Ursachen des Klimawandels**

Anzumerken ist, dass sich die Deckung in der Betriebs- und Umweltversicherung derzeit regelmäßig nur auf Emissionen bzw. Immissionen erstreckt, die durch zufällige Ereignisse entstehen, nicht aber auf solche, die im regulären Betrieb oder vorsätzlich verursacht werden. Auf absehbare Zeit werden voraussichtlich nur Verfahren in Sonderfällen erfolgreich sein, die indirekt mit dem Klimawandel in Verbindung stehen, weil die Beklagten vermeintlich im betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement (u. a. CEO-Leadership, Nachhaltigkeitsberichte, Emissionsbilanzierung und strategische Umweltplanung von Betrieben) versagt haben und Aktionäre oder Umweltverbände und Organisationen klagen.

## Sozialversicherungsbeitragspflicht bei privat fortgeführten Direktversicherungen

Die Leistungen aus Direktversicherungen (im Übrigen auch die der Pensionskasse und des Pensionsfonds) unterliegen bekanntlich der Beitragspflicht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Es stellt sich die Frage, ob Beiträge auch dann zu zahlen sind, wenn die Direktversicherung nach dem Ausscheiden aus einem Dienstverhältnis mit eigenen Beiträgen privat fortgeführt wurde.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat diese Frage in zwei Urteilen vom 12. Dezember 2007 bejaht. In der Urteilsbegründung orientiert sich das Gericht alleine an der „institutio-

nellen Abgrenzung“, d. h. an der Frage, ob die Versicherungsleistungen von einer Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gezahlt werden. Diese Leistungen sind dann immer in vollem Umfang zu verbeitragen. Dies gilt sogar dann, wenn das Arbeitsverhältnis insolvenzbedingt endete und der Altersversorgungsvertrag durch den Arbeitnehmer mit eigenen Beiträgen fortgeführt wurde.

Die Fortführung von betrieblichen Altersversicherungen mit privaten Beiträgen, zumindest die dauerhafte, ist also aus dieser Sicht nicht zu empfehlen. Sollte dennoch eine vorübergehende

private Beitragszahlung erfolgen, wäre die Versorgungseinrichtung aus steuerrechtlichen Gründen auf diesen Umstand hinzuweisen. Die aus privaten (Netto-)Beiträgen erzielten Leistungen sind bei Fälligkeit anders, in der Regel reduziert, zu besteuern (Halbeinkünfteverfahren).

# Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren / Steuern sparen

Das Jahresende ist eine stets willkommene Gelegenheit, all die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

## ✓ Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

## ✓ Betriebliche Altersversorgung

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an?

Die Sozialabgabenbefreiung dieser Lohnbestandteile auch über das Jahr 2008 hinaus steht nun fest.

Nutzen Sie dieses Instrument jetzt aktiv zur dauerhaften Lohnkostensenkung! Besteht für Sie als Gesellschafter oder Geschäftsführer eine Pensionszusage und wann wurde sie zuletzt angepasst?

## ✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionsbereiche installiert? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Dann sollten Sie dringend Ihren Haftpflichtversicherungsschutz überprüfen lassen.

## ✓ Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

## ✓ Steuervorteil Unfallversicherung

Arbeitnehmer können 50 % des Beitrages für ihre private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessene hohe Unfallvorsorge zu den Top-Bedingungen des Dortmunder Kreises zu wählen.

## ✓ Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung

Planen Sie Mehrumsatz und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird ggf. bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet (§ 9 FBUB).

## ✓ Versicherungssummen anpassen

Haben Sie Ihren Betrieb erweitert? Sind alle Zugänge des Anlagevermögens ausreichend abgesichert?

## ✓ Vollkaskodeckung überprüfen

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

## ✓ Steuersparmodell Rürup-Rente

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt, ist der Steuerspareffekt von Beiträgen in eine Rürup-Rente. Gerade für Selbstständige eine der wenigen Möglichkeiten, mit staatlichem Geld die eigene Altersversorgung aufzubauen.

Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen, z. B. Tantieme, in Ihrem Vertrag!

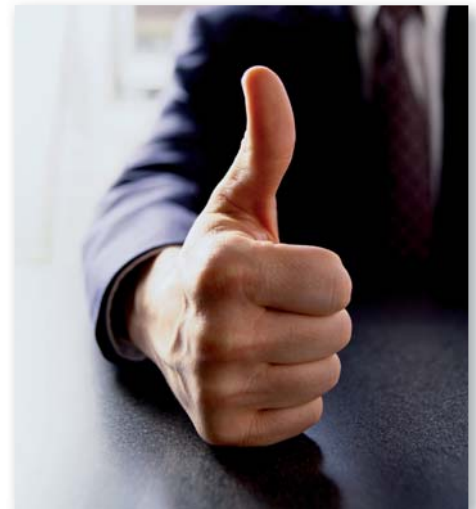
## Aktueller Tipp!

GKV-versicherte Selbstständige verlieren ihren Krankengeldanspruch!

Ab 1. Januar 2009 entfällt automatisch für alle freiwillig in der GKV-versicherten Selbstständigen ein bis dahin ggf. abgeschlossenes Krankengeld. Zeitgleich wird für alle GKV-versicherten Selbstständigen ein einheitlicher ermäßigter Beitragssatz eingeführt. Da dieser Satz von dem zukünftig geltenden allgemeinen Einheitsbeitragssatz abgeleitet wird (voraussichtlich 15,5 %), müssen wohl auch viele Selbstständige mit deutlich höheren Beiträgen für diese Vorsorgeform rechnen.

Mit Entfall des Krankengeldanspruchs sind die GKV-Kassen verpflichtet, Selbstständigen gegen Zusatzbeitrag einen entsprechenden Wahltarif anzubieten. Mit dem Abschluss bindet sich der Selbstständige jedoch drei Jahre an die jeweilige GKV. Auch wenn die Krankengeld-Zusatzangebote der Kassen noch nicht vorliegen, wird eines bereits heute deutlich:

Private Krankheitskostenvorsorge wird gerade für Selbstständige noch interessanter!



## Absender

**BAUM**

ALTERSVERSORUNG  
UND FINANZIERUNG  
Dipl.-Kfm.  
Dr. Markus Baum

Dr. Markus Baum  
Pferdmengesstraße 34  
50968 Köln (Marienburg)

Telefon 02 21 / 2 57 44 33  
Telefax 02 21 / 2 57 40 33  
info@drbaum.de  
www.drbaum.de

## Impressum

### Partnerhäuser des Dortmunder Kreises e. V.:

- Biller Versicherungsmakler GmbH
- Dr. Markus Baum e. K.
- Farnschläder Assekuranz Versicherungsbetreuungs- und -vermittlungs GmbH
- Kraushaar Versicherungsmakler GmbH
- Kurt Wegscheider Versicherungsmakler GmbH
- Logos Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- Lurz Versicherungsmakler GmbH
- M.A.R.K. Versicherungsmakler GmbH
- Marx & Marx Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
- SecuRat Versicherungsmakler GmbH
- T & S Versicherungsmakler GmbH
- Tharra & Partner Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

### Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen?

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie gern.  
Oder besuchen Sie uns im Internet unter:

[www.dortmunderkreis.de](http://www.dortmunderkreis.de)

Der Info-Service erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Info-Services. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, ist untersagt.  
Erstausgabe: 1993